



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsrechnung 2009 des Landkreises Reutlingen wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1.1 Soll-Einnahmen	222.378.392,44	24.341.431,37	246.719.823,81
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	421.500,00	421.500,00
1.3 Zwischensumme	222.378.392,44	24.762.931,37	247.141.323,81
1.4 Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	396.000,00	396.000,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	222.378.392,44	24.366.931,37	246.745.323,81
1.6 Soll-Ausgaben	222.444.043,40	22.483.591,27	244.927.634,67
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	1.534.684,86	11.927.573,97	13.462.258,83
1.8 Zwischensumme	223.978.728,26	34.411.165,24	258.389.893,50
1.9 Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.600.335,82	10.044.233,87	11.644.569,69
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	222.378.392,44	24.366.931,37	246.745.323,81
1.11 Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
1.12 Abgänge an			
Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgaberesten	65.650,96	0,00	65.650,96

2. Die Vermögensrechnung des Landkreises Reutlingen wird zum 31.12.2009 mit Aktiv- und Passivsummen von jeweils 87.194.609,93 EUR festgestellt.

Darin enthalten sind unter anderem:

- | | |
|---|-------------------|
| - der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2009 mit | 10.475.616,61 EUR |
| - der Schuldenstand zum 31.12.2009 mit | 61.723.923,21 EUR |
| - die Summe der Forderungen aus Darlehensgewährungen | 4.300.000,00 EUR |
| - die Summe der Geldanlagen zum 31.12.2009 mit | 10.200.000,00 EUR |

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr die Jahresrechnung des Landkreises (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung der Jahresrechnung 2009

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 sind in der KT-Drucksache Nr. VIII-0161 vom 25.06.2010 ausführlich dargestellt. Diese KT-Drucksache war auch Grundlage für die Behandlung im Verwaltungs- und Kulturausschuss am 14.07.2010 und im Kreistag am 26.07.2010 (Kenntnisnahme vom Rechnungsergebnis).

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 15.04.2011 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Sowohl bei der stichprobenweisen als auch bei der vertieften Prüfung (Schwerpunktprüfung) einzelner Sachgebiete hat sich ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde (§ 110 Abs. 1 Ziffer 1 GemO),
- die einzelnen Rechnungsbeträge in der Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Ziffer 2 GemO),
- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der (genehmigten und der nicht genehmigten) über- und außerplanmäßigen Ausgaben, unter Anwendung der Vorschriften über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 18 GemHVO) eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO),
- Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Ziffer 4 GemO) und
- das Jahresergebnis 2009 richtig ermittelt worden ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist als Anlage 3 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 110) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann die Jahresrechnung nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird die Jahresrechnung nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Stand des Vermögens und der Schulden ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der kassemäßige Abschluss ergibt sich aus Anlage 2.